Stadt Schortens

Beschlussvorlage

SV-Nr. 16//1413

Status: öffentlich Datum: 03.04.2020

Fachbereich: Fachbereich 2 Finanzen, Wirtschaft u. Tourismus
--

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	21.04.2020	zur Empfehlung
Rat	29.04.2020	zum Beschluss

Haushalt 2020 - 1. Nachtrag

Beschlussvorschlag:

Die der Sitzungsvorlage anliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schortens wird beschlossen.

Begründung:

Der Rat der Stadt Schortens hat den Haushalt 2020 in seiner Sitzung am 27. Februar 2020 beschlossen. In der Haushaltssatzung ist eine Kreditermächtigung für die Aufnahme von Liquiditätskrediten im Umfang von 5,5 Mio € beschlossen worden. Diese ist genehmigungsfrei, da sie weniger als 1/6 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt (§ 122 Abs. 2 NKomVG).

Corona-Pandemie Aufarund der und der damit einhergehenden Beschränkungen hat die Stadt aktuell Einnahmeeinbußen, welche sich im Laufe des Jahres voraussichtlich noch verstärken werden. Der aktuelle Kreditrahmen von 5,5 Mio € ist ausgeschöpft, da noch nicht alle Förderzuschüsse ausgezahlt wurden und aktuell hohe Baurechnungen anfallen. Die öffentliche Hand muss in der jetzigen angespannten Situation der freien Wirtschaft dafür Sorge tragen, dass Bau-Lieferantenrechnungen schnellstmöglich beglichen werden.

Da die genaue Höhe des benötigten Liquiditätskredites derzeit nicht bezifferbar ist, wird vorgeschlagen, den Liquiditätskredit in ausreichendem Maße anzuheben. Dieser soll nur in erforderlichem Umfang in Anspruch genommen werden. Gleichzeitig soll der Kreditrahmen aber auch so hoch sein, um nicht kurzfristig erneut einen Ratsbeschluss zu benötigen. Die Verwaltung weist darauf hin, dass aktuell noch keine Aufwendungen für Liquiditätskredite entstehen, sondern Guthabenzinsen erwirtschaftet werden.

Im Herbst des Jahres sollen die durch die Corona-Pandemie entstandenen Einnahmeausfälle in einem 2. Nachtragshaushalt veranschlagt werden. Dann kann die Verwaltung den Umfang der Auswirkungen konkreter beziffern.

Aktuell werden folgende Ertragsverringerungen prognostiziert:

Gewerbesteuer	970.000€
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	210.000€
Vergnügungssteuer	305.000 €
Entgelte Kindertagesstätten	210.000€
Ferienbetreuung Familienzentrum	17.000 €
Eintrittsentgelte Aqua-Fit	210.000 €

Gesamt somit rund 1,9 Mio €

Hierbei handelt es sich um eine erste Schätzung, da die Steuerpflichtigen aktuell die Herabsetzungen der Vorauszahlungen für Gewerbesteuer bei den Finanzämtern beantragen. Weitere Auswirkungen, wie z.B. mögliche Verringerungen am Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wegen derzeitiger Kurzarbeit vieler Erwerbstätiger werden sich erst in den Folgejahren auswirken. Dieses betrifft auch Verlustvorträge von Steuerpflichtigen bei der Gewerbesteuer sowie die Finanzmasse des kommunalen Finanzausgleiches.

Finanzielle Auswirkungen:

Wie dargestellt

Anlagen

1. Nachtragshaushaltssatzung 2020

Idel Böhling
Sachbearbeiter/-in Fachbereichsleiterin Bürgermeister